

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	08.06.2011	2011-083

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	21.06.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.06.2011			
Gemeinderat öffentlich	05.07.2011			

Betreff:

Verkauf der Klosterschenke in Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2011 hat der VA am 01.06.2011 den Beschluss gefasst, die Klosterschenke aus der gemeindlichen Dorferneuerungsplanung herauszunehmen und zu verkaufen.

Die Gemeinde Friedeburg hat die Klosterschenke (Reepsholter Hauptstraße 14) 2007 mit einer Gebäude- und Freifläche von 3.339 m² zum Preis von 100.000,-- € erworben. Im Zusammenhang mit dem Ankauf der Immobilie sind Grunderwerbskosten einschließlich Notar- und Eintragungskosten in Höhe von 3.766,42 € entstanden. An Aufräumarbeiten und Unterhaltungsaufwand für die Klosterschenke sind seit Februar 2008 insgesamt rd. 240 Arbeitsstunden des Bauhofes mit einem Kostenaufwand von rd. 8.000 € (240 Std. x 33,--€/Std.) angefallen. Die Klosterschenke wurde mit Ausnahme einiger weniger Inventargegenstände ausgeräumt und anschließend von der Gemeinde besenrein übernommen.

Bei einem Verkauf der Immobilie sollte darauf geachtet werden, dass der Käufer das historische Gebäude in seinen Grundzügen erhält. Zu begrüßen wäre ein Investor, der die ehemalige Klosterschenke auch wieder gastronomisch mit einem Saalbetrieb nutzen würde, damit auch für größere Veranstaltungen in Reepsholt die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Insofern sollte nicht das Hauptaugenmerk auf den Kaufpreis und die der Gemeinde bislang entstandenen Kosten gelegt werden. Vorgeschlagen wird daher, die Immobilie gegen Höchstgebot, mindestens zum Kaufpreis von 100.000,-- €, zu verkaufen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Immobilie Reepsholter Hauptstraße 14 (Flurstück 52/2 der Flur 12 der Gemarkung Reepsholt / Klosterschenke) wird gegen Höchstgebot, mindestens zum Kaufpreis von 100.000,-- €, verkauft.

Nach Vorlage eines Nutzungskonzeptes entscheidet der VA über den Verkauf der Klosterschenke.

Emmelmann